

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Begriffsbestimmungen

1. „Auftrag“ oder „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen soziologiemagazin e.V. und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel wie z.B. Beilagen, Einhefter, Einkleber (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) in einer oder mehreren Druckschriften oder im Internet zur Veröffentlichung und Verbreitung.
2. Als „Druckunterlagen“ werden jegliche Anzeigenvorlagen wie z.B. Anzeigentexte, Druckvorlagen, digitale Anzeigenvorlagen sowie andere Werbemittel, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, bezeichnet.

II. Vertragsschluss und Inhalt

1. soziologiemagazin e.V. behält sich vor, Anzeigenaufträge oder Teile eines Auftrages – gleich welcher Art – nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Dies kann insbesondere dann geschehen, wenn deren Inhalt, Herkunft oder technische Form gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für soziologiemagazin e.V. unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber binnen zwei Wochen nach Kenntniserlangung mitgeteilt.
2. Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschlüsse und Erscheinungstermine sind für soziologiemagazin e.V. unverbindlich. soziologiemagazin e.V. steht es frei, Anzeigenschlusstermine und Erscheinungstermine kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.
3. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er garantiert, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. soziologiemagazin e.V. ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Der Auftraggeber stellt soziologiemagazin e.V. von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige sowie den damit möglicherweise verbundenen Kosten zur Rechtsverteidigung frei. Wird soziologiemagazin e.V. durch gerichtliche Verfügung einen außergerichtlichen Vergleich z.B. zum Abdruck einer Gegendarstellung zu einer Anzeige verpflichtet, hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
4. Der Auftraggeber überträgt soziologiemagazin e.V. sämtliche zur Nutzung der Anzeige im Print- und Online-Bereich erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags notwendigen Umfang.

soziologiemagazin e.V.

Institut für Soziologie,
 Martin-Luther Universität
 Halle-Wittenberg,
 Adam-Kuckhoff-Straße 41,
 D-06108 Halle (Saale).

soziologiemagazin.de

Vorstand

Maria Hofmann
 Florian Döring

soziologiemagazin e.V.
 Ostseesparkasse Rostock
 BLZ 130 500 00
 KNR 2000 81 870

Gerichtsstand

Amtsgericht Rostock

soziologiemagazin e.V.

Institut für Soziologie,
 Martin-Luther Universität
 Halle-Wittenberg,
 Adam-Kuckhoff-Straße 41,
 D-06108 Halle (Saale).

soziologiemagazin.de

Vorstand

Maria Hofmann
 Florian Döring

soziologiemagazin e.V.
 Ostseesparkasse Rostock
 BLZ 130 500 00
 KNR 2000 81 870

Gerichtsstand

Amtsgericht Rostock

5. Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit soziologiemagazin e.V. abzustimmen. soziologiemagazin e.V. ist berechtigt, solche Anzeigen deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen. Textteilanzeigen müssen sich schon durch ihre Grundschrift vom redaktionellen Teil unterscheiden.

III. Zahlung

1. Die Abrechnung eines Auftrags oder eines Teils davon erfolgt per Rechnungsschreiben oder Zusendung des Belegs in Form der entsprechenden Printausgabe. Der Betrag wird spätestens vierzehn Tage nach Eingang des Belegs über die erbrachte Leistung in Form der entsprechenden Printausgabe fällig. Er ist auf das unten genannte Konto zu überweisen.

2. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie gestaffelte Ausfallkosten berechnet. soziologiemagazin e.V. kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen.

3. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist soziologiemagazin e.V. berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrags, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

IV. Druckunterlagen

1. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert soziologiemagazin e.V. unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel an angelieferten Druckunterlagen, nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen. soziologiemagazin e.V. gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.

2. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

V. Vertragsverletzungen

1. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die soziologiemagazin e.V. nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, 75 v.H. des gebuchten Auftragspreises an soziologiemagazin e.V. zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn für den gebuchten Auftrag ein gleichwertiger Ersatz gefunden wird.

2. Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln müssen vom Auftraggeber unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Belegs geltend gemacht werden. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen, soweit der Zweck der Anzeige beeinträchtigt ist. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für soziologiemagazin e.V. mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt soziologiemagazin e.V. eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, nicht jedoch über den vereinbarten Anzeigenpreis hinaus.

3. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen soziologiemagazin e.V. sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aber solche aufgrund von Verzug, der Verletzung vertraglicher Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, soziologiemagazin e.V., seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht, die von wesentlicher Bedeutung für die Erreichung des Vertragszwecks ist, leicht fahrlässig verletzt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn die Schadensersatzansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie resultieren. Soweit soziologiemagazin e.V. dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder wenn das schadensauslösende Ereignis durch soziologiemagazin e.V., seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht wurde. Alle Schadensersatzansprüche gegen soziologiemagazin e.V. verjähren ein Jahr nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung. Resultieren die Schadensersatzansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, findet vorstehende Haftungsbegrenzung keine Anwendung. Gleiches gilt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Soweit die Haftung von soziologiemagazin e.V. ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

soziologiemagazin e.V.

Institut für Soziologie,
 Martin-Luther Universität
 Halle-Wittenberg,
 Adam-Kuckhoff-Straße 41,
 D-06108 Halle (Saale).

soziologiemagazin.de

Vorstand

Maria Hofmann
 Florian Döring

soziologiemagazin e.V.
 Ostseesparkasse Rostock
 BLZ 130 500 00
 KNR 2000 81 870

Gerichtsstand

Amtsgericht Rostock

soziologiemagazin e.V.

Institut für Soziologie,
Martin-Luther Universität
Halle-Wittenberg,
Adam-Kuckhoff-Straße 41,
D-06108 Halle (Saale).

soziologiemagazin.de

Vorstand

Maria Hofmann
Florian Döring

soziologiemagazin e.V.
Ostseesparkasse Rostock
BLZ 130 500 00
KNR 2000 81 870

Gerichtsstand

Amtsgericht Rostock

VI. Schlussbestimmungen

1. Es wird die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) vereinbart.
2. Erfüllungsort ist Rostock.
3. Ausschließlicher Gerichtstand im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – soweit gesetzlich zulässig – Rostock.
4. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
5. Sollte eine Klausel aus diesen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder die AGB lückenhaft, bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die den AGB im Ganzen sowie der vertraglichen Absprache in der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Bedeutung am nächsten kommt.

Stand: 30. Juni 2008